

Stadt bleibt bei Freibad-Beschluss

Der Freibadverein hält die Ratsentscheidung für rechtswidrig und hatte eine Beanstandung gefordert. Die Stadtverwaltung lehnt das ab – und begründet ihre Haltung so

Von Anja Hasenjürgen

Dinslaken. Abfuhr für den Freibadverein Hiesfeld! Die Stadt Dinslaken hält den Ratsbeschluss zur Aussetzung der Freibadsanierung für rechtsgültig und wird diesen nicht beanstanden. Das hat die Verwaltung dem Freibadverein und der Presse gestern mitgeteilt. „Wir sehen hier keine Rechtswidrigkeit“, so Christiane Wenzel, Leiterin des städtischen Fachbereichs Bürgerservice, Recht und Ordnung.

Darum geht es

Der Freibadverein hatte den Bürgermeister aufgefordert, den Ratsbeschluss vom März zu beanstanden und ein entsprechendes anwaltliches Schreiben vorgelegt. Darin hieß es, der Beschluss sei rechts- und zudem sittenwidrig, weil das Risiko des Baugrunds auf den möglichen Architekten eines Freibades in Hiesfeld übertragen würde und dieser eine für ihn nicht zu stemmende Bürgschaft in Höhe der vollen Bau- summe übernehmen solle.

Das sagt die Stadt

Dem widerspricht die Stadt. Der Rechtsanwalt des Freibadvereins habe bei seiner Bewertung juristisch einen falschen Sachverhalt zugrunde gelegt. Es gehe nicht darum, dem Architekten in einer Nebenklausel einseitig ein verstecktes Risiko

unterzuschieben. Denn das wäre tatsächlich nicht rechtens, so Christiane Wenzel.

Stattdessen sei die problematische Bodenbeschaffenheit ein bekanntes und durch Gutachten belegtes Risiko, das Bestandteil der Leistungsbeschreibung des Freibadbaus sei. „Dieses Risiko ist ja bekannt“, so Bürgermeister Dr. Michael Heidinger. Es sei also keine Nebenklausel, sondern die „Hauptaufgabe des Architekten, dieses Risiko beherrschbar zu machen“, so Heidinger, und trotz des schwierigen Baugrunds ein Bad zu bauen. Und wenn er sich dazu in der Lage sehe, solle er ein Garantieverprechen abgeben,

dass das Bad nicht innerhalb der Abschreibungsfrist aufgrund der Bodenprobleme geschlossen werden müsse. Dieses Garantieverprechen sei etwas anderes als die „übliche Baugewährleistung“.

Dass dieses Prozedere, wie vom Architekten und Anwalt des Freibadvereins moniert, ungewöhnlich sei, räumt die Stadtverwaltung ein. Heidinger: „Es ist ja auch ein ungewöhnlicher Sachverhalt, dass die, die dafür verantwortlich sind, sagen, es geht nicht, und dann kommt jemand und sagt: Es geht wohl.“ Der Freibadverein habe noch vor dem Ratsbeschluss entgegen der Auffassung der Stadtwerke sowie der be-

auftragten Architekten und Gutachter behauptet, dass in Hiesfeld Freibadbau möglich sei. Der Rat be dem Freibadverein mit dem Beschluss „eine Brücke bauen“, die die Chance einräumen wollen, das Bad doch noch an der Stelle zu ver- wirklichen, so Michael Heidinger.

Wenn der Freibadverein der Stadt nach seiner Mitgliederversammlung am Dienstag, 11. Juni, den Entwurf seines Architekten zur Verfügung stelle, werde man diesen bis zur Ratssitzung am 2. Juli prüfen. Auch eine mögliche Finanzierbarkeit solle geprüft werden. Aufgrund der Risiken, die der Boden birgt, sei aber eine Abschreibungsfrist von 30 Jahren für Wirtschaftsprüfern nicht möglich. Das Freibad müsse dann in drei Jahren finanziert werden, so die Stadt. Die Versammlung des Freibadvereins will Heidinger, obwohl er Mitglied ist, nicht besuchen. Eine spontane seriöse Bewertung des Architektenentwurfs sei an diesem Abend seinerseits nicht möglich.

KOMMENTAR Von Anja Hasenjürgen

Brücke für Vorurteile

Ob der Ratsbeschluss – das Freibad in Hiesfeld nur zu sanieren, wenn der Architekt des Freibadvereins für die komplette Bau- summe bürgt – rechtswidrig oder rechtskonform ist, darüber müssen sich die Juristen auseinandersetzen. Nach „Brücken bauen“, wie der Bürgermeister es formuliert, fühlt sich diese fast nicht zu erfüllende Anforderung an den Freibadverein allerdings nicht direkt an. Sowohl der Ratsbeschluss als auch

die Antwort der Stadt auf das anwaltliche Schreiben des Vereins könnten auf viele Bürger zynisch wirken. Und damit würde denjenigen eine Brücke gebaut, die „der Stadt“ oder „den Politikern“ pauschal unterstellen, dass sie das Freibad Hiesfeld von vorneherein nicht sanieren wollten. Allerdings: Diese Stimmen würden nie verstummen. Es sei denn, das Freibad würde saniert – egal, was Gutachter und Juristen sagen.



Das sagt der Freibadverein

Der Freibadverein will nun seinen Anwalt einschalten und hat die Politik angeschrieben – mit der Bitte, „durch einen gemeinsamen Antrag von Bündnis-Grünen, Linke, Uwe und CDU diesen Beschluss vom Landrat beziehungsweise der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, mit jeder Zweifel ausgeräumt wird“.